

Abstract zur Diplomarbeit

Kommunikation bei Transportverweigerung

Zwangsmassnahmen im Rettungsdienst und ihre Prävention durch Krisenkommunikation

Chantal Arnold, RS 23 – 26B, Eingereicht zur Diplomerreichung als Rettungssanitäter:in HF an der Höheren Fachschule medi | Zentrum für medizinische Bildung | Rettungssanität

Praktikumsbetrieb: Ambulanz und Rettungsdienst Sense

Einleitung

Solange die betroffene Person urteilsfähig ist, darf sie den Transport verweigern. Ist diese Urteilsfähigkeit jedoch nicht gegeben kann dies zum Wohle der betroffenen Personen eine fürsorgliche Unterbringung zur Folge haben. Die Durchführung dieser kann für die betroffene Person sehr einschneidenden sein. Die Kommunikation in solchen Krisensituationen ist dabei elementar wichtig.

Ziele und Fragestellung

Ziel der Arbeit ist es, die rechtlichen Grundlagen zu einer fürsorglichen Unterbringung und Zwangsmassnahmen aufzuzeigen und Punkte zu formulieren, wie die Urteilsfähigkeit einer Person evaluiert werden kann. Im Fokus bei diesen Themen steht dabei die Kommunikation.

- Welche rechtliche Grundlagen gelten in den beiden Kantonen meines Einsatzgebietes – Bern und Freiburg?
- Wie lässt sich die Urteilsfähigkeit präklinisch möglichst verlässlich evaluieren?
- Welche Krisenkommunikationskonzepte gibt es welche auf den Rettungsdienst anwendbar sind?
- Was bedeutet eine fürsorgliche Unterbringung für die betroffene Person konkret?

Für diese Arbeit wurde bei der Literaturrecherche darauf geachtet, Quellen mit einem klaren Bezug zur Krisenkommunikation und, sofern vorhanden, speziell zum Rettungsdienst zu berücksichtigen.

Ergebnisse, Auseinandersetzung mit der Theorie

Die Voraussetzungen für das Ausstellen einer fürsorglichen Unterbringung durch einen Arzt oder Ärztin sind: Psychische Störung, geistige Behinderung, Verwahrlosung und dadurch entstehende Selbst- oder Fremdgefährdung. Die Urteilsunfähigkeit ist dafür eine Voraussetzung. Dafür braucht es die Abwesenheit von: Erkenntnisfähigkeit, Wertungsfähigkeit, Willensbildungsfähigkeit und Umsetzung. Eine empathische, strukturierte und klare Gesprächsführung ist dabei elementar wichtig. Jegliche Massnahmen gegen den Willen der betroffenen Person sind für sie sehr einschneidend und könne langfristige Folgen mit sich tragen.

Diskussion & Schlussfolgerungen

Ein Transport unter FU und mögliche Zwangsmassnahmen stellt einen tiefgreifenden Eingriff dar, der für die betroffene Person und ihr Umfeld belastend und potenziell traumatisch sein kann. Deshalb sollte diese Option nur zum Wohle der Patientin oder des Patienten und nur als letzte Möglichkeit gewählt werden. Ein freiwilliger Transport ist stets anzustreben, wobei eine deeskalierende Gesprächsführung und die berücksichtigten Einflussfaktoren entscheidend dazu beitragen können.